Dr.Nr. Mitteilung Ausbau der K6129 zwischen Stetten und Hegaublick

Gemeinderat
am 02.07.2019
öffentlich
Datum: 01.07.2019

Vereinfachter Ausbau der K 6129 zwischen Stetten und Hegaublick (L 191)
Antrag der Landratsamtes Konstanz auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 37 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) i.V.m. § 74 Abs. 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)

Das Schreiben zum vereinfachten Ausbau der K 6129 zwischen Stetten und Hegaublick (L 191) vom 11.06.2019 erhält der Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Mit Empfangsbekenntnis

Stadt Engen
Stadtbauamt
Marktplatz 2
78234 Engen

Eingegangen
13. JUNI 2019
STADT ENGEN
Stadtbauamt

Freiburg i. Br. 11.06.2019
Name Steffen Kappus
Durchwahl 0761 208-1099
Aktenzeichen 24-0513.2/3.717
(Bitte bei Antwort angeben)

Vereinfachter Ausbau der K 6129 zwischen Stetten und Hegaublick (L 191)
Antrag des Landratsamtes Konstanz auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 37 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) i.V.m. § 74 Abs. 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
Übersendung der Plangenehmigung

Anlagen
Plangenehmigung (einfach)
Planunterlagen (einfach, ein Planordner)
Empfangsbekenntnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Plangenehmigung für das oben genannte Vorhaben wurde am 04.06.2019 erlassen. In der Anlage übersenden wir Ihnen die Genehmigung mit einer Ausfertigung der Planunterlagen mit Genehmigungsvermerk zur Kenntnisnahme.

Wir bitten baldmöglichst um Rückübersendung des beigefügten Empfangsbekenntnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kappus